

Zu TOP Ö 32 der Sitzung des Rates am 18.12.2018

30. Jan. 2019
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro


Herrn
Mirko Kommenda
Kaule 14
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich 6
Planen und Bauen
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Elisabeth Sprenger
Telefon: 02202/141282
Telefax: 02202/141405
e-mail: e.sprenger@stadt-gl.de

18.01.2019

Ihre Anfrage aus der letzten Sitzung des Rates am 18.12.2018

Sehr geehrter Herr Kommenda,

in der Ratssitzung am 18.12.2018 zeigten Sie sich verwundert darüber, dass lt. Presse der Zugang zum Aufzug der Schlossgalerie zeitlich beschränkt werde.

Es sei mehrfach im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschlossen worden, dass der Aufzug immer zugänglich sein solle. Sie fragten an, wer die geplante Regelung verhandelt habe und ob und wie dies geändert werden könne.

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Das Projekt der Schloss- bzw. früher Marktgalerie beschäftigt die Verwaltung seit ca. 10 Jahren. In diesen Jahren gab es mehrere unterschiedliche Planungen und 2 Baugenehmigungen, die wesentlich voneinander abweichen.

2013 wurde für die Marktgalerie der Bebauungsplan 5258 – Marktgalerie Bensberg, Teil 1- als Satzung beschlossen. Das auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes genehmigte Vorhaben sah im 1. Obergeschoss eine mittige Passage mit beidseitig Läden vor. Außerhalb der Betriebszeiten war die Passage geschlossen. Durch den Wegfall des bisherigen Arkadenganges war mit diesem Konzept auch der bisherige barrierefreie Zugang zwischen Schloß- und Engelbertstraße bzw. Markt entfallen. Die einzige Möglichkeit, von der Schloßstraße aus die Engelbertstraße und den Markt barrierefrei zu erreichen bestand in der Nutzung des Aufzugs. Entsprechend wurde das Thema der barrierefreien Verbindung in den Ausschüssen diskutiert und im städtebaulichen Vertrag sowie im Grundstückstauschvertrag geregelt. Danach stand der Aufzug der Öffentlichkeit von 6-24 h zur Verfügung.

Die Baugenehmigung von 2013 wurde nicht ausgeführt, vielmehr wurde 2017 die Schlossgalerie auf der Grundlage des alten und ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 51 Teil 1 genehmigt, da der Bebauungsplan 5258 infolge einer erfolgreichen Normenkontrollklage nicht mehr anwendbar war.

Die 2017 genehmigte und sich jetzt im Bau befindliche Schloßgalerie sieht im 1. Obergeschoss einen Arkadengang zur Erschließung der einseitig angeordneten Ladeneinheiten vor, wie er auch beim Löwencentre ehemals vorhanden war. Damit ist eine fußläufige barrierefreie Verbindung zwischen der Schloß- und Engelbertstraße bzw. dem Markt auch zukünftig gegeben.

Im Grundstückskaufvertrag wurde darüber hinaus geregelt, dass der Aufzug für die Öffentlichkeit montags bis samstags von 7h – 22 h und sonntags von 9-22 h zur Verfügung steht. Zu einer weitergehenden Regelung war Centerscape im Baugenehmigungsverfahren mit dem Argument, dass ja eine barrierefreie Verbindung bestehe, nicht bereit.

Nachdem Centerscape nun die Diskussionen und die Unzufriedenheit über die derzeitige Regelung zum Aufzug mitbekommen hat, wurde eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Nutzungszeiten des Aufzuges für die Öffentlichkeit bzw. Menschen mit einer Behinderung zu verlängern.

Derzeit werden von Centerscape verschiedene Varianten geprüft, einschließlich der jeweiligen Folgekosten. Die Verwaltung wird anschließend klären, welche der Varianten infrage kommt und einer neuen Regelung zugeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Harald Flügge
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

Kopie 1-14 Herr Ruhe